

## Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

### Anfragen in der Fragestunde

1.

28.08.18

#### **Zustand der Feuerwache Bremen-Osterholz**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den baulichen und technischen Zustand der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Osterholz?

Inwieweit gibt es Pläne für einen Neubau der Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr Osterholz, an welchem Standort ist dieser gegebenenfalls geplant und in welchem Stadium sind die Planungen?

Wann kann die Freiwillige Feuerwehr Osterholz mit der Inbetriebnahme einer neuen Feuerwache rechnen?

Claas Rohmeyer, Detlef Scharf, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU

#### **Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend wie folgt beantwortet:**

Die Deputation für Inneres hat im August 2018 das Konzept zur neuen Struktur für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen einstimmig beschlossen. Danach ist ein Neubau des Gerätehauses der FF Osterholz angestrebt. Dieses Vorhaben steht nach der Entwicklung der Standorte in Farge, Blockland und der Schwerpunktwehr-West auf Platz 4 der Prioritätenliste. Diese Priorisierung ist mit den Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt. Die konkrete Entwicklung des Standortes in Osterholz wird in dieser Abhängigkeit zeitgerecht aufgenommen.

2.

30.08.18

#### **Bremisches Erinnerungskonzept Kolonialismus**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Antrags „Bremisches Erinnerungskonzept Kolonialismus“ (Drucksache 19/107 S) bezüglich der Entwicklung eines Erinnerungskonzeptes, dessen Umsetzung und Integration in eine Bremer Strategie zur Erinnerungskultur?

2. Welches sind die Ergebnisse zweier Gesprächsrunden „Kolonialismus“ unter Federführung des Senators für Kultur und wann gibt es einen Zwischenbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen?

3. Welche Erfahrungen wurden nach Kenntnis des Senats beim Besuch einer Bremer Delegation in Namibia Anfang Juni dieses Jahres, bezogen auf das Thema Kolonialismus, gemacht, und welche Initiativen des Senats erfolgen daraus?

Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

**Zu Frage 1:**

Über den Umsetzungsstand des Antrags „Bremisches Erinnerungskonzept Kolonialismus“ wurde in der Deputation für Kultur am 14. März 2017 (Vorlage Nr. 62) und am 12. September 2017 (Vorlage Nr. 81) berichtet. Zudem wurde ein längeres Papier vorgelegt, das als Vorstufe für ein Erinnerungskonzept angesehen werden kann. Alle Dokumente sind unter einem neu eingerichteten Servicebereich zum Thema „Kolonialismus“ auf der Homepage des Senators für Kultur zugänglich. Durch weitere neue Themenschwerpunkte im Bereich der Bremischen Erinnerungslandschaft wird eine grundsätzliche Neukonzeption der Erinnerungsarbeit notwendig. Diese befindet sich aktuell in der Umsetzung durch die Landeszentrale für politische Bildung. Inwieweit es gelingt, die diversen Erinnerungsprogramme zu einer „Bremer Strategie zur Erinnerungskultur“ zusammen zu führen, wird jedoch entscheidend von den beteiligten Institutionen, Vereinen und privaten Initiativen abhängen.

**Zu Frage 2:**

Ausführliche Dokumentationen beider Gesprächsrunden sind auf der Homepage des Senators für Kultur zugänglich. Die unter Frage 1 genannten Deputationsvorlagen sind umfangreiche Zwischenberichte mit konkreten Handlungsempfehlungen im Wirkungsbereich des Senators für Kultur sowie der Landeszentrale für politische Bildung.

**Zu Frage 3:**

Es hat sich während der gesamten Reise gezeigt, dass die vor Jahrzehnten begonnene solidarische Zusammenarbeit der Freien Hansestadt Bremen mit den durch die Apartheid verdrängten Eliten im Exil bis heute eine Basis für Vertrauen und Freundschaft geprägt hat, die für Wirtschaft und Politik auch heute Türen öffnet und eine zukunftsorientierte, vertiefende Kooperation ermöglicht. Die namibische Seite drängt auf eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit im Sinne von „Empowerment“ der jungen Generation. Dies wird der Senat durch die verabredete Vertiefung wissenschaftlicher Kooperationen genauso aufgreifen wie durch den Ausbau der bestehenden Klimapartnerschaft mit Windhoek.

3.

30.08.18

**Verkehrssicherheit erhöhen – Maßnahmen gegen Autoposer**

Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass in der Stadtgemeinde Bremen Autoposing mit erheblichen Lärmbelastungen und Geschwindigkeitsüberschreitungen zunimmt, und was unternimmt der Senat dagegen?
2. Ist dem Senat bekannt, dass es in Hamburg eine Soko Autoposer gibt, und plant er ähnliche Schwerpunktsetzungen im Sinne von mehr Verkehrssicherheit?
3. Welche Schwerpunkte und welche Prioritäten setzt der Senat angesichts zu hoher Unfallzahlen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Stadtgemeinde Bremen?

Ralph Saxe, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Zu Frage 1:**

Der Polizei Bremen liegen nur vereinzelt Bürgerbeschwerden über Geschwindigkeitsüberschreitungen und Lärmbelästigungen durch sogenannte „Autoposer“ vor.

Aufgrund der Beschwerdelage und eigener polizeilicher Erkenntnisse werden zielgerichtet Kontrollen u.a. mit dem Einsatz eines Videowagens durchgeführt. Eine Autoposerszene vergleichbar der in anderen Städten, ist in Bremen nicht zu verzeichnen.

**Zu Frage 2:**

Dem Senat ist die SoKo „Poser“ in Hamburg bekannt. In Bremen erfolgt die Kontrolle von sogenannten „Autoposern“ durch die Abteilung Verkehrspolizei. Die Einrichtung einer zusätzlichen Kontrollgruppe ist nicht geplant. Den Beamtinnen und Beamten des uniformierten Polizeivollzugsdienstes werden zusätzliche Fortbildungen im Rahmen der Dienstunterrieche angeboten.

**Zu Frage 3:**

Die Verkehrssicherheitsstrategie der Polizei Bremen richtet sich primär an der Bekämpfung der Hauptunfallursachen aus. Die Unterschreitung des Sicherheitsabstandes in Verbindung mit dem Phänomen Ablenkung sowie die Reduzierung von Geschwindigkeitsübertretungen sind Schwerpunkte der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit.

4.

31.08.18

**Barrierefreiheit auf Gehwegen in Baustellenbereichen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Barrierefreiheit auf Gehwegen in Baustellenbereichen sicherzustellen?
2. Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind konkret bei der Baustelle am Herdentor ergriffen worden, und welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Senat hier?
3. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf Barrierefreiheit auf Gehwegen in Baustellenbereichen sieht der Senat generell?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**Zu Frage 1:**

Eine Vielzahl von Baumaßnahmen in Gehwegbereichen zielt auf die erstmalige Herstellung der Barrierefreiheit ab. Insofern kann hier die Sicherstellung der Barrierefreiheit nur bedingt erfolgen. Insbesondere werden in der Zeit der Baumaßnahme Anrampungen an Bordanlagen im Bereich provisorischer Überwegungen und die Freihaltung von Hindernissen in Gehwegbereichen vorgenommen. Weiterhin gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und die Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen, in denen unter anderem auch Sicherungen für Menschen mit Sehbehinderung vorgesehen sind.

**Zu Frage 2:**

Im Zuge der Baumaßnahme Herdentorsteinweg sollen unter anderem auch die Anforderungen gemäß Barrierefreiheitsrichtlinie Bremen hergestellt und erfüllt werden. Während der Durchführung der Baumaßnahme wird die Barrierefreiheit im Umfang der Antwort zu Frage 1 sichergestellt.

**Zu Frage 3:**

Generell stellen Baustellen eine Einschränkung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dar. Eine umfängliche Gewährleistung der Barrierefreiheit auf Gehwegen kann nicht immer garantiert werden. Im Rahmen der Durchführung einzelner Maßnahmen wird angestrebt, vorhandene barrierefreie Einrichtungen für einen möglichst langen Zeitraum aufrechtzuerhalten und vorzunehmende Umbauzeiten so kurz wie möglich zu halten.

5.

05.09.18

### **Skateranlage im Postamt vor dem Aus**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Bedeutung der Skateranlage im ehemaligen Postamt 5 sowie des angeschlossenen Fab Lab für die Zielgruppe der Schulkinder und Jugendlichen, die diese Einrichtung benutzen?
2. Hält der Senat die Zuwendung der notwendigen Mittel (75 000 Euro pro Jahr für die professionelle Betreuung der Skateranlage, 40 000 Euro für das Fab Lab) in Anbetracht der Bedeutung für sinnvoll angelegtes Geld?
3. Hat das Treffen zwischen Sozialressort und Bildungs-, Bau- und Gesundheitsressort einen Weg eröffnet, die notwendigen Mittel bereit zu stellen?

Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

#### **Zu Frage 1:**

Seit ihrer Eröffnung im November 2016 stellt die Skatehalle in den Wintermonaten einen betreuten Treffpunkt für Jugendliche im Bahnhofsumfeld dar. Für Jugendliche wurde mit der Skatehalle im alten Postamt 5 ein Ausweichstandort für die Skateranlage am Bahnhofplatz geschaffen, die wegen der städtebaulichen Weiterentwicklung nicht länger zur Verfügung steht. Die Halle ist von Mitte Oktober bis Ende März dienstags bis freitags von 15:30 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet. Bis zu 100 Personen können die Halle gleichzeitig nutzen. Im Sommerhalbjahr hat die Skatehalle nur punktuell geöffnet. Darüber hinaus werden Kurse angeboten und es finden Veranstaltungen in Kooperation mit dem Fablab e.V. und dem Mobile Game Lab statt. Diese Bildungsarbeit bietet Jugendlichen Möglichkeiten, ihre digitale Kompetenz zu erweitern und kritisch zu reflektieren.

#### **Zu Frage 2:**

Der Senat sieht es als sinnvoll an, die Skatehalle als Treffpunkt für Jugendliche im Bahnhofsumfeld zu erhalten.

Die Prüfung, welche Mittelbedarfe für die Angebote der offenen Jugendarbeit im Postamt 5 bestehen, ist noch nicht abgeschlossen.

#### **Zu Frage 3:**

In einem Gespräch am 30. August 2018 auf Einladung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurde die Sachlage unter Beteiligung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Kinder und Bildung konstruktiv erörtert. Für 2018 deutet sich eine Lösung für die Förderung der Skatehalle im Haushaltsvollzug an.

Darüber hinaus wird geprüft, wie die Förderung der Angebote mit Treffpunkt- und Sportcharakter für Jugendliche zukünftig gewährleistet werden könnte.

6.

05.09.18

### **Gewalt in Krankenhäusern**

Wir fragen den Senat:

Wie häufig ist es nach Erkenntnissen des Senats in den vergangenen drei Jahren zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in Krankenhäusern und insbesondere an Notaufnahmen in der Stadtgemeinde Bremen gekommen?

Inwiefern wurde bei diesen Auseinandersetzungen Inventar beschädigt oder zerstört, und wer kam jedenfalls für den Schaden auf?

Welche Maßnahmen sind nach Ansicht des Senats sinnvoll, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden und insbesondere Patienten und Mitarbeiter zu schützen?

Susanne Grobien, Rainer Bensch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Die Bremer Krankenhausgesellschaft berichtet auf Basis einer Befragung ihrer Mitgliedskrankenhäuser (Mai 2018), dass verbale Auseinandersetzungen aufgrund subjektiv zu lang empfundener Wartezeiten – insbesondere der nicht akut bzw. schwer Erkrankten Patientinnen und Patienten – immer öfter zu verzeichnen sind. Die überwiegende Mehrzahl dieser Vorkommnisse ereignet sich in der Zentralen Notaufnahme. Einige Krankenhäuser berichten von gelegentlichen körperlichen Übergriffen. Allerdings liegen hierzu keine gesonderten Statistiken vor, die eine weiterführende Differenzierung nach Art, Anzahl oder Geschlechterbetroffenheit der Auseinandersetzungen ermöglichen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich gewalttätige Auseinandersetzungen in Krankenhäusern – insbesondere in Bereichen mit einem hohen Patientinnen- und Patientenaufkommen, wie beispielsweise den Notaufnahmen – gegenüber der Vergangenheit tendenziell erhöht haben.

**Zu Frage 2:**

Es können – aufgrund fehlender Statistiken – keine grundlegenden Aussagen darüber getroffen werden, ob im Zuge von gewalttätigen Auseinandersetzungen Inventar der Krankenhäuser beschädigt oder zerstört wurde. Kommt es zu Beschädigungen ist vom Krankenhaus zu prüfen, ob der Verursacher die Kosten übernehmen muss.

**Zu Frage 3:**

Unter arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten ist zunächst der Arbeitgeber für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten verantwortlich und verpflichtet, Risiken zu erfassen, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Bereits gegenwärtig nutzen die meisten Krankenhäuser in der Notfallambulanz so genannte Triage-Systeme, die dazu beitragen, die begrenzten Versorgungskapazitäten bestmöglich zu nutzen und damit Konfliktpotenziale zu reduzieren. Im Weiteren werden Notaufnahmen immer häufiger zur Sicherheit der Mitarbeiter umgebaut, beispielsweise wird der Anmeldetresen vollständig verglast und mit Sprechöffnungen für die Mitarbeiter versehen. Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deeskalation geschult und Sicherheitsdienste eingestellt. Kommt es trotz dieser Maßnahmen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, müssen sich die Krankenhäuser in Form einer Nachbetreuung damit auseinandersetzen. Wichtigster Punkt und Hauptaufgabe des Arbeitgebers ist dabei die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit der Möglichkeit des Eintretens von gewalttätigen Situationen.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, bildete der Umgang mit potentiell schwierigem Klientel einen Schwerpunkt. Angeboten wurde dieses Programm durch die Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämter. Die Berufsgenossenschaften haben die Aufgabe, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Die Gewerbeaufsicht ist die zuständige Behörde für die Einhaltung von Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes.

Um in Zukunft verbale und gewalttätige Auseinandersetzungen zu vermeiden, sind aus Sicht des Senats damit bereits viele Maßnahmen zur Konfliktbeherrschung realisiert.

7.

11.09.18

**Widersprüchliche Aussagen hinsichtlich des Neubaus der Sporthalle für die Oberschule im Park**

Wir fragen den Senat:

1. Wird der Neubau einer Sporthalle für die Oberschule im Park mit zwei oder mit drei Hallenfeldern geplant?
2. Welche Schulen und Sportvereine sollen auf Kapazitäten in dieser Halle zurückgreifen?

3. Welche Standorte kommen für einen Neubau in Frage, werden zu den bereits bekannten möglichen Standorten neue Standorte in Betracht gezogen und hat der Senat bereits eine Präferenz bezüglich einer dieser Flächen?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Zu Frage 1:**

Geplant ist eine Schulsporthalle mit 3 Feldern.

**Zu Frage 2:**

Die Halle ist als Schulsporthalle für die Oberschule im Park geplant. Potentielle freie Hallenkapazitäten bis 16:00 Uhr würden gerne von der Berufsschule für Metalltechnik genutzt werden. Die Berufsschule möchte in ihren Vollzeitausbildungsgängen Sport unterrichten. Dieses ist bisher aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten in Oslebshausen nur partiell möglich.

Ab 16:00 Uhr und an Wochenenden steht die Halle den Sportvereinen zur Verfügung. Zum großen Teil würde die Halle dann voraussichtlich von dem Sportverein Grambke-Oslebshausen angemietet werden, um so sein aktuell – durch den Ausfall von mehreren Hallen im Bremer Westen – gekürztes Angebot an Sportkursen und Trainingszeiten wieder in vollen Umfang anbieten zu können.

**Zu Frage 3:**

Als Standort für den Sporthallenersatzbau wurden vier Flächen geprüft. Dies sind eine Fläche Im Weinberge, eine Ausgleichs- und Waldfläche am Oslebshausen Park, ein Grundstück am Nonnenberg sowie das ehemalige Grundstück der katholischen St. Josef-Schule am alten Heerweg.

Aus dem Stadtteil wurde zusätzlich ein Grundstückstausch mit dem KuFZ am Nonnenberg und Errichtung des KuFZ Neubaus am Alten Heerweg vorgeschlagen.

Nachdem der Beirat in seiner Sitzung im August Bedenken gegen das als Standort für den Sporthallenneubau priorisierte Grundstück am Alten Heerweg vorgebracht hatte, wurden alle Grundstücksalternativen durch SKB unter Beteiligung von SUBV, Immobilien Bremen AöR und Kita Bremen erneut bewertet und den Fachausschüssen Bau und Bildung des Beirats Gröpelingen am 19.09.2018 vorgestellt.

Aus der Bewertung aller Optionen ergab sich eine klare Priorisierung des Grundstückes am Alten Heerweg, da dieses planungsrechtlich bereits als „Schule“ festgesetzt ist, so dass hier ein deutlicher zeitlicher Vorteil zu den anderen Grundstücken besteht. Es verfügt über eine gute Anbindung an das Schulgelände, kann effizient ausgenutzt werden und war aufgrund einer Grundstücksoption zunächst bis zum 20.09.2018 für den Sporthallenneubau verfügbar.

Die Fachausschüsse Bau und Bildung des Beirats Gröpelingen folgten dieser Argumentation nicht und sprachen sich einstimmig für einen Neubau der Schulsporthalle auf der Ausgleichs- und Waldfläche im Oslebshausen Park aus. Die Fachausschüsse sahen in dieser Fläche Vorteile in Bezug auf die Anbindung an die Schule und geringere Beeinträchtigungen der Anwohner sowie die Möglichkeit auch die benötigte Schulerweiterung in diesem Bereich darzustellen. Wegen der zeitlichen Perspektive und der akuten Sporthallensituation sprachen sich die Fachausschüsse für die Schaffung eines zusätzlichen Provisoriums aus.

Aufgrund des kurzfristigen und erheblichen Bedarfes an Schulsportkapazitäten im Stadtteil wurde aus fachlicher Sicht die Option einer Nutzung der Waldfläche im Oslebshausen Park jedoch als weniger geeignet bewertet. Die planungsrechtlichen Hindernisse aufgrund der derzeitigen Ausweisung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Zweckbestimmung „Wald“, sowie die bereits erfolgte Herstellung als Ausgleichsfläche würden eine erhebliche zeitliche Verzögerung der Fertigstellung über mehrere Jahre mit sich bringen. Es wäre ein Ersatz der Waldfläche, Artenschutzgutachten, ggf.

Artenschutzmaßnahmen, ein Planverfahren und ein Konzept zum Umgang mit der Bodenkontamination an dem Standort erforderlich. Des Weiteren müsste die Erschließung durch den Park oder die Straße am Sportpark gesichert werden. Durch die dargestellten Verfahren und Gutachten, das Erfordernis zur Beschaffung und Herstellung einer Ausgleichsfläche sowie den erforderlichen Umgang mit der Kontamination wäre zudem mit erheblichen und im Hinblick auf die Alternative am Alten Heerweg wirtschaftlich nicht darstellbaren Mehrkosten zu rechnen.

Aufgrund der dargestellten, erheblichen Kosten- und Terminrisiken wird derzeit geprüft, wie mit dem Votum des Beirates umgegangen werden soll.

8.

17.09.18

### **Juniorwahlen 2019**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Vorbereitungen wurden bisher getroffen, um auch im Wahljahr 2019 wieder erfolgreiche Juniorwahlen an den bremischen Schulen abzuhalten, und was plant der Senat dafür noch zu tun?
2. Mit welchen Mitteln wird der Senat den Versuch unternehmen, die Beteiligung an den Juniorwahlen im Vergleich zu 2015 zu steigern?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um auch an den beruflichen Schulen Bremens, die zwar eine große Zahl an wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern aufweisen, sich aber im Jahr 2015 unterdurchschnittlich beteiligt hatten, für eine Durchführung der Juniorwahl zu werben?

Dr. Matthias Güldner, Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

#### **Zu Frage 1:**

Die Teilnahmequote Bremens an der Juniorwahl ist im Ländervergleich herausragend. Wie schon zu den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, der Stadtverordnetenversammlung und den Beiräten 2011 und 2015 ist beabsichtigt, das Projekt „Juniorwahl“ allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 7 anzubieten. Die hierzu erforderlichen Vorbereitungen und Vorabgespräche seitens der Landeszentrale für politische Bildung wurden bereits aufgenommen und ein Konzept erarbeitet. Dieses wird aktuell noch um die zeitgleich stattfindende Europawahl ergänzt. Eine ausreichende Vorlaufzeit ist auch für die Schulen wichtig um das Projekt ausreichend vorbereiten und in den Lehrplan integrieren zu können. Nach Beratungen mit dem Verein Kumulus e.V., der die Juniorwahlen für und mit der Landeszentrale für politische Bildung durchführt, ist eine Erstanstache vorgesehen für den Zeitraum nach den Herbstferien.

#### **Zu Frage 2:**

An der Juniorwahl zur Bremischen Bürgerschaft im Jahr 2015 nahmen 11.254 Schülerinnen und Schüler aus 67 Schulen teil. Zuvor waren seitens der im Projekt angemeldeten Schulen 14.481 Wahlberechtigte gemeldet und entsprechend Stimmzettel versendet worden. Damit waren ca. 70 % der insgesamt für das Projekt angesprochenen Schulen an den Juniorwahlen 2015 beteiligt. Trotzdem ist nicht geplant, die Teilnahme für alle Schulen verbindlich vorzuschreiben, da dies vom Verein Kumulus e.V. und der Landeszentrale für politische Bildung als nicht vereinbar mit den didaktischen Grundsätzen des Projektes erachtet wird.

Für die anstehenden Juniorwahlen 2019 erhält jede Schule im Rahmen der Erstanstache seitens der Projektleitung ein Paket, dem neben einem Anschreiben Informationsflyer beigelegt sind. Bei einer positiven Entscheidung über die Teilnahme am Projekt setzt die Schule jeweils eine selbstständige Projektleitung ein. Dieser steht dann ein Schulbetreuungsteam täglich telefonisch oder per E-Mail für Rückfragen zur Verfügung. Bis zum Schulhalbjahreswechsel 2018/2019 ist eine Anmeldung der Schulen möglich. Ab dem Februar werden dann die Unterrichtsmaterialien versendet.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Ansprache der Schulen, welche sich nicht zum Projekt anmelden, durch die Senatorin für Kinder und Bildung in einer zweiten „Akquise-Welle“ zum Jahresbeginn 2019 vorgesehen. Anfang Februar findet auf diese Ansprache abgestimmt eine entsprechende Weiterbildung des Landesinstituts für Schule statt, um eine (zeitlich) letzte Einstiegschance für Nachzügler in das Projekt zu eröffnen.

**Zu Frage 3:**

Das Format Juniorwahl ist ursprünglich entworfen und zugeschnitten für allgemeinbildende Schulen. Gleichwohl lässt es sich bei entsprechendem Engagement vor Ort und marginalen Modifikationen bezüglich der praktischen Nutzung des zur Verfügung gestellten didaktischen Begleitmaterials auch in anderen Schulformen durchführen.

Bereits bei der Durchführung der Juniorwahl zu den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft 2015 hatte sich eine Reihe von Berufsschulen eigeninitiativ beteiligt und das Projekt positiv bewertet. Vor dem Hintergrund einer potentiell hohen Anzahl der auf diese Weise zu erreichenden Erstwählerinnen und Erstwähler wurde daher bereits zu den Juniorwahlen zum Deutschen Bundestag 2017 gezielt eine Ansprache der Berufsschulen über die Schulleitungs-Dienstbesprechungen und Einzelansprachen seitens der Landeszentrale für politische Bildung unternommen.

Das Ergebnis dieser Maßnahmen spiegelte sich in der Beteiligung zu den folgenden Juniorwahlen zum Deutschen Bundestag 2017 wieder. Unter den 68 Schulen, die insgesamt 24.020 Wahlunterlagen anforderten, befanden sich 17 berufsbildende Schulen mit 7.115 angemeldeten Wählern und Wählerinnen, zwei Förderschulen mit 188 angemeldeten Wählern und Wählerinnen, eine außerschulische Einrichtung (JVA) mit 53 angemeldeten Wählern und Wählerinnen, 12 Gymnasien/gymnasiale Schulformen mit 4.333 angemeldeten Wählern und Wählerinnen und 36 Oberschulen mit 12.331 angemeldeten Wählern und Wählerinnen. Das entspricht für Bremen einem Anteil der Schulform Berufsschule von rund 25 % am Gesamtprojekt und in absoluten Zahlen von fast 30 % der gemeldeten Schülerinnen und Schüler.

Es ist angestrebt, den Anteil der Berufsschulen im Projekt für die Juniorwahlen 2019 so weit wie möglich zu steigern. Dazu sind erneute zielgerichtete Ansprachen der Berufsschulen vorgesehen.